

02.07.93

AA

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlakts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 169. Sitzung am 2. Juli 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Drucksache 12/5304 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zur
Änderung des Direktwahlakts
- Drucksache 12/4985 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 23.07.93

Erster Durchgang: Drs. 192/93

09.07.93

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz über die Zustimmung zur Änderung des Direktwahlaktes

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 9. Juli 1993 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 2. Juli 1993 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen.